

# Beitagsordnung

## Präambel

Der Schützenverein Gleidingen von 1928 e.V. stellt seinen Mitgliedern und Gästen neben ansprechenden Gemeinschaftsräumen mit Gastronomie vor allem modernste Schießanlagen für den Dartsport und Kugelschießsport zur Verfügung. Das Schützenhaus mit seinen sämtlichen Einrichtungen und Anlagen bedarf einer ständigen Pflege und Instandhaltung. Daneben sorgt der Verein auch für diejenigen Schützen, die über keinerlei oder nur eingeschränktes Equipment verfügen für Waffen, Material und Ausrüstung sowie deren Pflege und Wartung.

Hierfür erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge

## Beitragssätze

| Beitagsgruppe  | Geltungsbereich                        | jährlich             |
|--|--|----------------------|
| B1 Kinder/Jugendliche  | bis 20 Jahre                           | 15,00 EUR            |
| B2 Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis:<br>FSJ-/BFD-Leistende, Schüler, Studierende | 21 bis 25 Jahre                        | 20,00 EUR            |
| B3 Erwachsene  | 21 bis 67 Jahre                        | 100,00 EUR           |
| B4 Mitglieder im Ruhestand   | ab 68 Jahre oder<br>Nachweis           | 80,00 EUR            |
| B5 Familienbeitrag   | ab 3 Personen<br>(davon mind. 1 B1/B2) | 150,00 EUR           |
| B6 Fördermitglied  | Mindestbeitrag                         | 60,00 EUR            |
| VB1 Verbandsbeitrag DSB  | B1 / B2                                | 10,00 / 15,00<br>EUR |
| VB2 Verbandsbeitrag DSB  | B3 / B4 / B5                           | 25,00 EUR            |
| SB1 Spartenbeitrag BDS   | B1 / B2                                | 15,00 EUR            |
| SB2 Spartenbeitrag BDS   | B3 / B4                                | 30,00 EUR            |
| SB3 Spartenbeitrag Dart  | B1 / B2                                | 5,00 EUR             |
| SB4 Spartenbeitrag Dart  | B3 / B4                                | 30,00 EUR            |
| C1 Aktivenbeitrag  | B1 / B2                                | 15,00 EUR            |
| C2 Aktivenbeitrag  | B3 / B4 / B5                           | 30,00 EUR            |
| E1 Aufnahmegerühr p.P.   | B1/B2/(B3/B4/B5)                       | 20,00/50,00 EUR      |

## **1. Beitragserhebung**

Bei Eintritt im Laufe des Jahres, wird der Beitrag anteilig auf die Monate berechnet. Mitgliederbeiträge können entweder jährlich oder halbjährlich bezahlt werden.

## **2. Beitragsrückerstattung**

Im Fall des Austrittes, Ausschlusses oder Todes eines Mitgliedes werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet. Etwaige offene Ansprüche gegenüber dem Verein erlöschen nicht.

In Härtefällen kann der Verein gerichtlich die offenen Beiträge einziehen, die Kosten hierfür trägt der Schuldner

## **3. Mitgliedsbeitrag allgemein**

Für neue Mitglieder erfolgt der erstmalige Beitragseinzug (ausschließlich via SEPA) in dem Monat, der auf die Aufnahme in den Verein durch den Vorstand folgt.

Sofern durch Rücklastschriften (SEPA-Verfahren) Kosten für den Verein entstehen, die dieser nicht zu verantworten hat, sind diese durch das Mitglied zu tragen und dem Verein zu erstatten.

## **4. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder nach § 3 (7) b. der Satzung sind beitragsfrei, können aber freiwillig Ihren Beitrag in Form einer Spende bezahlen.

## **5. Beitrag B2**

Für diese Beitragsart ist ein entsprechender Nachweis notwendig, z.B. Ausbildungsvertrag, BFD-/FSJ-Vertrag, Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung, etc..

Der Nachweis ist jährlich **unaufgefordert** bis zum 30.11. beim Vorstand einzureichen, ansonsten gilt automatisch die nächsthöhere Beitragsart; eine Erinnerung seitens des Vereins erfolgt nicht.

## **6. Beitrag B6**

Fördermitglieder sind Mitglieder, die nicht am Schießsport teilnehmen. Eine Nutzung der Schießanlagen ist, ausgenommen mit vom Vorstand beschlossenen Sonderregelungen, nicht erlaubt.

## **7. Arbeitsdienst**

Jedes Mitglied im Alter von 14 bis 68 Jahre hat im Jahr **5** Arbeitsstunden zur Pflege und Instandhaltung des Schützenhauses, dessen Inventars, der Schießanlagen sowie des Außengeländes zu leisten.

Daneben zählen ebenfalls zu geleisteten Arbeitsstunden:

- Schießaufsicht
- die Teilnahme an Weiterbildungen, die z.B. durch die Verbände oder andere anerkannte Bildungsträger angeboten werden
- Unterstützungsleistungen bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins und allgemeine Veranstaltungen der IGV (Interessengemeinschaft Gleidingen).
- Sonstige Leistungen außerhalb der terminierten Arbeitsdienste, die vom Vorstand genehmigt wurden.

Im Einzelfall entscheiden der Vorstand oder die jeweiligen Spartenleitungen nach billigem Ermessen, ob eine Leistung im Sinne von Arbeitsdienst erbracht wurde.

Jede nicht geleistete Stunde wird dem Mitglied mit 10,00 € (Zehn) berechnet.

Ausgenommen sind:

- Mitglieder mit körperlichen Einschränkungen
- Geschäftsführende und erweiterte Vorstände, Spartenleiter und Gehilfen des Vorstandes
- Beitragsgruppe B4 & B6

## **8. Sozialtarif**

Damit niemand aufgrund eines geringen Einkommens oder plötzlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten vom Schießsport ausgeschlossen wird, können einkommensschwache Mitglieder einen befristeten Beitragsnachlass, Ratenzahlung oder auch die vorübergehende Aussetzung der Beitragszahlungen beim Vorstand beantragen.

## **9. Schluss Bestimmung**

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 05.12.2025 in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen obliegen der Mitgliederversammlung und werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Beschlussvorlage SV Gleidingen e.V.